

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 13 (1966)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es gelten daher die allgemein bekannten und gültigen Regeln eines Wettkaufs irgendwelcher Art. Dies bedingt weitgehende Bereitschaft und Selbständigkeit für das sofortige erfolgreiche Eingreifen.

2. Die wichtigste Aufgabe, die vorerst zu lösen ist, ist die Menschenrettung. Es handelt sich immer um die Bewährung bei Ueberfall. Dies setzt weitgehende Vorbereitungen und Delegationen des selbständigen Handelns für das erste Soforteingreifen voraus. Die Lage kann in der Regel nur durch das Zupacken genügend geklärt werden. Ein Instanzenweg für das erste Eingreifen oder das Abwarten und Auswerten von Nachrichten über Schadenlagen würde in unverantwortlicher Weise das Retten von Personen verunmöglichen oder zumindest wesentlich verzögern.

3. Die Rekognoszierung des Schadengebietes durch den Schadenplatzkommandanten und die Kommandanten der Einsatzkräfte (Genie, Ls., San., Pol. und Feuerwehr) ist für die Anordnung der Hilfeleistung unumgänglich; sie dient auch der weiteren Planung von Einsatzkräften, Material und Schaffung von Reserven.

4. Der Einsatz ist durch einen verantwortlichen Kommandanten zu leiten, der das betroffene Gebiet in Gefahrenzonen unterteilt.

5. Organisation der Katastrophenschutz-Arbeit.

5.1 Gebietseinteilung:

- a) Gefahrengebiete
- b) Zuständigkeitsgebiete.

5.2 Vorarbeiten:

- a) Vorbereitung
- b) vorbeugende Massnahmen.

5.3 Organisation des Einsatzes.

Zu 5.1 a)

Feststellung und kartenmässige Festlegung der in Frage kommenden Gefahrengebiete (Staudämme, Wald- und Hochwassergebiete, Industriezentren, Brücken, Eisenbahnlinien) mit gleichzeitigem Eintrag der sonstigen Hilfs- und Einsatzkräfte (gemeindeeigene, kantonale, private usw., Telefon).

Zu 5.1 b)

Einteilung der Gefahrengebiete in bezug auf die Zuständigkeit. Die Zuständigkeit richtet sich nach den örtlichen Gefahrengebieten!

Zu 5.2

- Die Vorarbeiten sind: Ausbildung, Uebung, Bearbeitung vorbeugender Massnahmen mit und durch die in Frage kommenden Dienststellen (Verwaltungen, Feuerwehren, Polizei, Forstämter, Bauverwaltungen usw.).
- Aufnahme des Inventars (Geräte und Material), das für den Einsatz in Frage kommt, und dessen Lagerung.
- Festlegung der Anmarschwege nach den hauptsächlichsten Gefahrengebieten und Ordnung des Verkehrsablaufes.
- Sicherstellung der Transportmittel.
- Vorbereitung der Alarmbereitschaft (Durchführung von Probealarmen)
- Auslösung von Alarmen mit anschliessender Uebung. Bei solchen Uebungen ist die Verbindungs-aufnahme mit der Bevölkerung und die Aufklärung über den Zweck der Uebung von Nutzen.
- Durchspielen der Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden Dienststellen wie: Polizei, Feuerwehren, Bauämter, Eisenbahnen, Gemeinden usw.

6. Der Einsatz. Sorgfältige Ausbildung, Schulung der Stäbe sowie Durchführung von Uebungen geben die Grundlagen für den eigentlichen Ernstfalleinsatz. Nur bei Erfüllung der Vorbedingungen ist das erste Erfordernis des Ernstfalles gesichert: *eiserne Ruhe*, absolute Selbstdisziplin. Jeder Einsatz beginnt mit der Alarmierung. Ohne deren Uebung würde im Ernstfall ein wüstes Durcheinander entstehen. Das Gelingen des Einsatzes hängt zum grössten Teil vom wohlgedachten Ineinandergreifen aller Einsatzphasen ab. Diese sind:

- a) Der Alarm (Bekanntgabe, was passiert ist, Katastrophenart!);
- b) Aufbieten der Einsatzkräfte mit Angabe der dringlichen und notwendigen Ausrüstung (Beleuchtung nicht vergessen!) und Erstellen einer Ordre de bataille;
- c) sofortige Rekognoszierung des Katastrophengebietes durch den Kommandanten mit den wichtigsten Chefs. Aufteilung des Katastrophengebietes in Sektoren. Organisation der Beobachtung;

d) Feststellung, welche Kräfte (vor allem örtliche) im Einsatz stehen und was sie tun;

e) Organisation des Transportes zur Katastrophenstelle (Markierung der Strassen und Wege);

f) Befehl des Einsatzes nach Dringlichkeit (Teilbefehle nach Priorität, wobei folgendes zu beachten ist:

- Menschenrettung
- Evakuierung der gefährdeten Personen und Tiere
- Abriegelung des K.-Raumes durch die Polizei
- Bekämpfung einer allfälligen Panik. Beruhigung der Bevölkerung durch Lautsprecher, Radio usw.
- Einrichtung von Sanitätshilfsstellen. Avisierung der umliegenden Spitäler und Aerzte. Bekanntgabe der verfügbaren Betten (Bettenkredite).
- Bergung der Toten, Identifikation und Bestattung
- Verhinderung von Plünderrungen
- Aufnahme der Obdachlosen
- Verhinderung des weiteren Umsichgreifens der Katastrophe
- Schützen von wichtigen, lebensnotwendigen Anlagen und Einrichtungen, insbesondere der Trinkwasserversorgung
- Herstellen der Verbindungswege und der Elektrizitätsversorgung
- Organisation des Verbindungs-wesens durch Funk, Draht und Meldeläufer, Erstellen einer Meldesammelstelle
- Nachschub von Truppen, Material, Geräten, Verpflegung und Trinkwasser; Angabe der Versorgungsbasis; Organisation der Reparaturen
- Instandstellung des Katastrophengebietes
- Uebergabe des Katastrophengebietes an die zivilen Behörden;

g) Auswertung der geleisteten Arbeit und Schlussfolgerungen.

Die verlassene Katastrophenstelle ist ein getreues Bild der dort eingesetzten gewesenen Kräfte!

Die Inserate

sind ein wichtiger Bestandteil unserer Zeitschrift.
Sie sind wertvolle Berater für alle Anschaffungen
im Selbst- und Zivilschutz!